

INTEGRATIONS- MASSNAHME FÜR JUGENDLICHE

Diese niederschwellige Massnahme für Jugendliche und junge Erwachsene beinhaltet ein gezieltes Training zum Aufbau und zur Stabilisierung der Präsenz- und Leistungsfähigkeit. Dadurch sollen die Voraussetzungen für die Teilnahme an beruflichen Massnahmen oder an anderen geeigneten Angeboten geschaffen werden.

**DIE STIFTUNG LEBENSART BIETET DIE INTEGRATIONS-
MASSNAHME FÜR JUGENDLICHE IN FOLGENDEN AR-
BEITSBEREICHEN AN**

- Gärtnerei, Floristik
- Landwirtschaft
- Hausdienst, Hauswirtschaft, Textilservice
- Gastronomie, Hotellerie
- Holzverarbeitung
- Pflege- und soziale Berufe
- Verkauf
- Betriebsunterhalt, Technischer Dienst
- Künstlerische und verwandte Berufe
- Verwaltung, Administration

Der Arbeitsort (Aarwangen, Bärau, Burgdorf, Konolfingen, Trubschachen) ist abhängig vom Arbeitsbereich.

ZIELE

- Gewöhnung an den Arbeitsalltag und an die Arbeitsprozesse (z.B. zuverlässiges Erscheinen, Verbindlichkeit, Entgegennahme und Ausführung von Aufträgen, Erfolgserlebnisse, etc.)
- Steigerung der Sozial-, Selbst- und Methodenkompetenzen (z.B. Umgang mit Vorgesetzten und Arbeitskolleg:innen, Prioritäten und Ziele setzen, Stärken und Schwächen kennen, etc.)
- Erlernen von Bewältigungsstrategien (z.B. Umgang mit Stresssituationen, Einschränkungen)
- Aufbau der Arbeitsmotivation
- (teilweiser) Wechsel in den ersten Arbeitsmarkt
- Finden einer Anschlusslösung

Schulische Lücken zu füllen ist nicht Teil der Integrationsmassnahme.

INHALT

- Individuelle Begleitung und wöchentliche Gespräche mit einer Fachperson am Arbeitsplatz
- Erstellen und regelmässiges Überprüfen einer Zielvereinbarung
- Regelmässige Gespräche mit einer Fachperson der beruflichen Integration

- Falls nötig kontinuierliche Steigerung der Präsenzzeit und Leistungsfähigkeit
- Standortgespräche mit der IV und weiteren Involvierten
- Unterstützung bei der Suche nach einer Lehrstelle oder einer adäquaten Anschlusslösung

VORAUSSETZUNGEN

- Notwendige gesetzliche Voraussetzungen der IV sind erfüllt
- Abgeschlossene obligatorische Schulzeit
- Die Person hat das 25. Altersjahr noch nicht vollendet
- Mindestpräsenzzeit von 8 Stunden aufgeteilt auf 2 bis 5 Tage pro Woche, ohne Anforderungen an die produktive Leistungsfähigkeit
- Gemäss Prognose kann durch die Integrationsmassnahme die notwendige Präsenz- und Leistungsfähigkeit für eine Folge-massnahme erreicht werden (Massnahme beruflicher Art der IV, geeignetes Angebot der Berufsbildung oder der Arbeitslosenversicherung)

DAUER

- In der Regel 3 Monate, verlängerbar um jeweils maximal 3 Monate auf maximal 1 Jahr (in Ausnahmefällen max. total 2 Jahre)

KONTAKT

Stiftung Lebensart
Berufliche Integration
Bäraustrasse 71
3552 Bärau

034 408 26 37
berufliche-integration@lebensart.ch
lebensart.ch/beruflicheintegration